

## Betreuungsvertrag Kinderbetreuungsverein Märchengarten

Standort: Dückerstraße 7, 1220 Wien

Für das Kindergartenjahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

abgeschlossen zwischen dem Verein Kinderbetreuungsverein Märchengarten,  
1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG, ZVR: 385337163 und der Obsorgeberechtigten

### 1) Daten des Kindes:

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:
Versicherungsnummer:	KundInnen-Nummer:
Hauptwohnsitz:	Geschlecht: ____männlich      ____weiblich
Eintrittsdatum:	Austrittsdatum:
Besucht Ihr Kind derzeit einen anderen Kindergarten: JA      NEIN	Wenn JA, welchen:

Allergien: \_\_\_\_\_

Krankheiten bzw. gesundheitliche Einschränkungen: \_\_\_\_\_

### 2) Daten der/des Erziehungsberechtigten:

	Mutter:	Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Staatsbürgerschaft:		
Geburtsdatum:		
Beruf:		
Beschäftigt bei:		
Telefon privat:		
Telefon Arbeit:		
E-Mail:		
Hauptwohnsitz:		
Obsorgeberechtigt:		
Abholberechtigt:		

### 3) Öffnungszeiten/Schließtage:

Mo- Do 07:00 – 17:00 Uhr, Freitag 07:00 – 16:00 Uhr = Gesamt 49 Wochenstunden

Der Kindergarten hat maximal 30 Schließtage im Kindergartenjahr.

Die Schließtage können sich jährlich ändern und werden im Kindergarten ausgeschrieben.

Aktuelle Schließtage entnehmen Sie bitte dem Aushang.

### 4) Betreuungszeiten des Kindergartens:

Innerhalb der Öffnungszeit des Kindergartens wird von den Obsorgeberechtigten folgende Betreuungszeit gewählt:

- Halbtags: 16 – 25 Stunden  
 Teilzeit: 26 – 39 Stunden  
 Ganztags: 40 – 49 Stunden

#### Vereinbarte Wochenstunden:

Montag:	<input type="text"/>	Uhr bis	<input type="text"/>	Uhr
Dienstag:	<input type="text"/>	Uhr bis	<input type="text"/>	Uhr
Mittwoch:	<input type="text"/>	Uhr bis	<input type="text"/>	Uhr
Donnerstag:	<input type="text"/>	Uhr bis	<input type="text"/>	Uhr
Freitag:	<input type="text"/>	Uhr bis	<input type="text"/>	Uhr

Gesamtstundenanzahl der vereinbarten Wochenstunden:

Die Möglichkeit der Änderung der Betreuungszeiten ist nur mit Monatsbeginn (1. Werktag im Monat) möglich und wird in einem Beiblatt zum Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten. Der Änderungswunsch muss bereits im Vormonat schriftlich bekanntgegeben werden.

### 5) Förderung/Unentschuldigte Abwesenheit

Es wird bestätigt, dass bei Inkrafttreten des Vertrages mit keiner anderen Betreuungseinrichtung ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die monatliche Förderung der Stadt Wien an einen Betreuungsplatz in ausschließlich einer einzigen Einrichtung gebunden ist. Im Falle falscher Angaben sind diese Betreuungskosten (Grund- und Besuchsbeitrag), zusätzlich zum Verpflegungsbeitrag, von den Obsorgeberechtigten zu tragen.

Die MA 10 gewährt bei Abwesenheit außerhalb der Sommerferien die länger als 8 Wochen dauern keine Förderung, die Obsorgeberechtigten haben in diesem Fall für den Grund- und Betreuungsbeitrag aufzukommen.

Bei unentschuldigter Abwesenheit von mehr als 2 Wochen, kann der Vertrag seitens der Betreuungseinrichtung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Die dafür entfallene Förderung ist seitens der Obsorgeberechtigten zu begleichen.

## 6) **Entgelt/Einschreibgebühr**

- Einmalige Anmeldegebühr: EUR 150,- (wird nicht refundiert)
- Verspätung bei Abholung: EUR 10,- pro angefangene 30 Minuten
- Schriftliche Mahngebühr bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Monatsbeitrages: EUR 10,-
- Amtliche Bestätigungen für AMS, Finanzamt usw. EUR 10,- pro Kind und Bestätigung.
- Ausflugskosten werden mit den Obsorgeberechtigten verrechnet. Obsorgeberechtigte werden im Vorhinein über die Ausflugskosten informiert.
- Der Kindergarten behält sich das Recht vor, die Höhe des monatlich eingehobenen Kindergartenbeitrages (Verpflegungsbeitrag und Zusatzleistungen), bei Bedarf entsprechend anzupassen. Obsorgeberechtigte werden schriftlich über die Preisanpassung informiert und haben das Recht auf eine außerordentliche Kündigung.
- Sollte das Kind länger krank sein und den Kindergarten nicht besuchen können ist der Kindergartenbeitrag ausnahmslos in voller Höhe zu bezahlen.
- Der Kindergartenbeitrag wird 12x jährlich bezahlt (Verpflegungsbeitrag und Zusatzleistungen).
- Kautions: Es wird keine Kautions hinterlegt.

### **Verpflegungsbeitrag (pro Monat):**

Halbtags: EUR 40,- (Obst, Gemüse, Frühstück)

Teilzeit: EUR 140,- (Obst, Gemüse, Frühstück, Mittagessen)

Ganztags: EUR 160,- (Obst, Gemüse, Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsjause)

### **Zusatzleistungen (pro Monat):**

Der Märchengartenbeitrag beträgt € 40,- /Monat und ist nicht refundierbar. Dieser deckt über die Förderleistung der Stadt Wien hinausgehende Leistungen pauschal ab:

- English-Playtime: Förderung der Sprache durch zusätzliche Englisch-Sprachtrainer\*innen
- begleitende Entwicklungsdokumentation mittels Portfoliomappen
- nach Öffnungszeiten/Betreuungsform angepasster Personalschlüssel

### **Gesamtkosten pro Monat**

**Halbtags: EUR 80,-**       **Teilzeit: EUR 180,-**       **Ganztags: EUR 200,-**

Wir ersuchen um Überweisung (Dauerauftrag) der oben genannten Gesamtkosten bis spätestens zum 5. jeden Monats im Voraus auf das Konto **IBAN: AT79 1400 0040 1093 8266**  
**BIC: BAWAATWW** unter Angabe des **Verwendungszwecks: Vorname und Nachname Ihres Kindes / Düeckegasse**.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass in der Eingewöhnungsphase der vereinbarte Gesamtbeitrag in voller Höhe zu bezahlen ist.

## **7) Kündigungsmöglichkeit**

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch einen Obsorgeberechtigten ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Die Verpflegungskosten und Zusatzleistungen sind während der Kündigungsfrist in voller Höhe zu bezahlen. Der erste Monat gilt als Probemonat. Während dieser Zeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung - ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Während des Probemonates ist der gesamte Kindergartenbeitrag zu bezahlen.

Im Falle einer Abwesenheit in der Kündigungsfrist, gewährt die MA 10 keine Förderung. Diese muss vom Obsorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Kindergarten sofort beglichen werden.

Von Seiten des Kindergartens kann aus wichtigen Gründen,

- insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen der anderen Kinder,
- falsche Angaben über das Kind insbesondere Krankheiten, Allergien usw,
- qualifizierter Zahlungsverzug
- wenn die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Obsorgeberechtigten und Kindergarten nicht mehr gewährleistet ist, der Vertrag mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklärt werden.

## **8) Förderung der MA 10**

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Förderung seitens der MA10 nur gewährt wird, wenn eine gültige KundInnennummer, der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Obsorgeberechtigten in Wien vorhanden ist.

Abrechenbar sind Kinder:

- mit Kund\*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten und
  - bis zum Beginn der Schulpflicht
  - mit aufrechem Elternvertrag und
  - bei regelmäßigem Besuch von mindestens 16 Wochenstunden in der elementaren Bildungseinrichtung
- Ausnahme: Kinder im Probemonat (Eingewöhnungszeit) für maximal ein Monat

Nicht abrechenbar sind Kinder:

- ohne Kund\*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten
- wenn kein aufrechter Elternvertrag vorhanden ist
- die während der Kündigungsfrist nicht betreut wurden (ausgenommen Juli und August).  
Anm.: Werden Kinder innerhalb der Kündigungsfrist und vor Ablauf der Kündigung bei einer weiteren Trägerorganisation angemeldet, so gebührt jener Trägerorganisation die Förderung, die das Kind zuerst betreut hat.
- die im selben Monat bereits eine andere elementare Bildungseinrichtung besucht haben
- ab Beginn der Schulpflicht
- die mehr als 8 Wochen durchgehend nicht anwesend waren

Kinder mit gültiger KundInnennummer aber ohne Hauptwohnsitz in Wien können trotzdem mit dem Grundbeitrag gefördert werden, der Betreuungsbeitrag ist in diesem

Fall von den Obsorgeberechtigten zu zahlen.

Bei Kindern ohne gültige KundInnennummer müssen sowohl der Grundbeitrag als auch der Betreuungsbeitrag von den Obsorgeberechtigten übernommen werden.

Förderung der MA 10: Alle Förderungen werden valorisiert und verstehen sich einschließlich aller gesetzlichen Steuern und Abgaben.

**Die jeweilige Höhe der Förderungen ist wie folgt:**

**Betreuungsbeitrag**

	Bis 3,5-Jährige – ganztags / Teilzeit / halbtags	3,5 bis 6-Jährige – ganztags	3,5 bis 6-Jährige – Teilzeit	3,5 bis 6-Jährige – halbtags
<b>Gültig ab 1.9.2023</b>	314,67	314,67	227,99	186,24

**Grundbeitrag**

	Bis 3,5-Jährige – ganztags / Teilzeit / halbtags	3,5 bis 6-Jährige – ganztags	3,5 bis 6-Jährige – Teilzeit	3,5 bis 6-Jährige – halbtags
<b>Gültig ab 1.1.2023</b>	392,68	170,63	170,63	102,91

Die jeweilige Höhe der Förderungen ist auch unter <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html> ersichtlich.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur ungeteilten Hand durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme/n zur Kenntnis, dass deren Nichterfüllung den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der persönlichen Angaben und gebe mein Einverständnis, dass meine Daten an die Stadt Wien – Kindergärten oder andere Abteilungen der Stadt Wien weitergegeben werden dürfen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Eine Kopie des Vertrages erhalten die Obsorgeberechtigten.

Wien, am .....

.....  
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....  
 Unterschrift der Kindergartenleitung

Beilagen: Formular Änderung der Betreuungszeiten, Bildrechte, Datenzustimmungserklärung